

Unbezahlter Urlaub

Formulare & Dokumente



[Unbezahlter Urlaub](#) (40 KB)

Links



[Leistungsberechnung](#)



[Beitragsberechnung](#)



[Vorsorgereglement 2022](#)



[Vorsorgereglement 2024](#)



[Vorsorgereglement Kurzfassung 2022](#)



[Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)



[Formulare & Dokumente](#)



[Häufige Fragen](#)



[Lexikon](#)

Weitere Informationen für Versicherte

[Eintritt](#)

[Austritt](#)

[Beiträge](#)

[Vorsorgepläne - Sparpläne](#)

[Überbrückungsrente](#)

[Einkauf](#)

[Wohneigentum](#)

[Heirat / Eintragung Partnerschaft](#)

[Scheidung](#)

[Rente oder Kapital](#)

→ [Unbezahlter Urlaub](#)

[Pensionierung](#)

[Formulare & Dokumente](#)

[Info-Veranstaltung „Pensionierung in Sicht“](#)

Ansprechpartner



Annalise Kern

Versicherungstechnische Verwaltung, Wohneigentumsförderung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 06

[annalise.kern\(at\)pro-public.ch](mailto:annalise.kern(at)pro-public.ch)

Freiwillige Weiterführung

Bei einem unbezahlten Urlaub kann die Risikoversicherung auf Antrag des Versicherten bis zu 24 Monate weitergeführt werden. Die gesamten Risikobeiträge werden vom Arbeitgeber eingefordert.

Nachdeckung

Wird die Risikoversicherung nicht weitergeführt, besteht der Versicherungsschutz noch während des ersten Monats des Urlaubs weiter.

Das ausgefüllte und durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschriebene Formular muss bis spätestens **1 Monat vor Antritt des unbezahlten Urlaubs** der ProPublic zugestellt werden.

Der Abschluss einer UVG-Abrediversicherung für die Dauer des unbezahlten Urlaubs (maximal 180 Kalendertage) wird empfohlen.